



## Änderung der Richtlinie des Kreises Rendsburg- Eckernförde über die Gewährung von Zuschüssen für Reisekosten bei dem Besuch außerschulischer Lernorte und möglicher Ausbildungsstätten

<p><b>VO/2024/471-01</b></p> <p>öffentlich</p> <p><i>FD 5.3 Regionalentwicklung und Mobilität</i></p>	<p><b>Beschlussvorlage öffentlich</b></p> <p>Datum: 16.01.2025</p> <p>Ansprechpartner/in: Madlin Loof</p> <p>Bearbeiter/in: Christine Brinke</p>
---	--

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
17.03.2025	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die geänderte Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuschüssen für Reisekosten bei dem Besuch außerschulischer Lernorte und möglicher Ausbildungsstätten.

### Sachverhalt

Am 23.09.2024 ist die aktuelle Fassung der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuschüssen für Reisekosten bei dem Besuch außerschulischer Lernorte und möglicher Ausbildungsstätten in Kraft getreten. Der Regionalentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.01.2025 die nachfolgenden Änderungen beraten und einen geänderten Beschluss gefasst (s.u.).

In der nachfolgend dargestellten geplanten Änderung soll der Vorrang des öffentlichen Personennahverkehrs in die Richtlinie aufgenommen werden.

### Aktuelle Zahlen zur Nutzung des ÖPNV im Jahr 2024:

Fahrten zu außerschulischen Lernorten mit öffentlichen Verkehrsmitteln 2024			
Anzahl Anträge	Anzahl Kinder	Kosten in €	Durchschnittliche Kosten pro Kind
159	3.773	19.383,21	5,14

Fahrten zu außerschulischen Lernorten mit dem Reisebus 2024			
Anzahl Anträge	Anzahl Kinder	Kosten in €	Durchschnittliche Kosten pro Kind
453	22.314	345.553,18	15,49

Zukünftig ist geplant, Fahrten mit Reisebussen zu reduzieren. Stattdessen soll der öffentliche Personennahverkehr vorrangig genutzt werden. Mit verfügbaren Mitteln können dadurch mehr Fahrten gefördert werden.

Schülerinnen und Schüler, Kita-Kinder und Kinder der Familienzentren sollen ein Bewusstsein für Umwelt und Nachhaltigkeit entwickeln und in diesem Zusammenhang lernen den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen.

Berücksichtigt wurde bei der geplanten Änderung, dass es Grundschulern nach der Schulbeförderungssatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde nicht zumutbar ist länger als 30 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren. Für Kita-Kinder dementsprechend auch nicht. Das gilt auch für Umstiege und Wege von und zur Haltestelle. Auch die geplante Regelung für ältere Kinder entspricht im Hinblick auf die Zumutbarkeit der Schulbeförderungssatzung.

#### Geplante Änderungen im Einzelnen:

1. Ein Zuschuss für eine Fahrt mit dem Reisebus, Kleinbus etc. wird nur gewährt, wenn die Antragsteller begründen können, dass eine Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich oder nicht zumutbar ist.
2. Die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist nicht zumutbar, wenn die Beförderungszeit in einer Richtung für Kinder, die nicht schulpflichtig sind, sowie Schülerinnen und Schüler bis zur Jahrgangsstufe vier länger als 30 Minuten, für alle anderen länger als 60 Minuten dauert.
3. Ein Umstieg ist nicht schulpflichtigen Kindern und Schülerinnen und Schülern bis Jahrgangsstufe vier nicht zumutbar. Von Jahrgangsstufe fünf bis zehn sind Umstiege mit einer maximalen Übergangszeit von 20 Minuten zumutbar.
4. Wartezeiten vor und nach der Fahrt sowie beim Umstieg sind keine Fahrtzeit.
5. Eine Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln gilt weiterhin als nicht zumutbar, wenn der Weg von der Schule, Kita oder Familienzentrum zur Haltestelle oder zurück in einfacher Entfernung für nicht schulpflichtige Kinder und Schülerinnen und Schülern bis Jahrgangsstufe vier 1,5 km, für alle anderen 3 km überschreitet.
6. Trotz fehlender Zumutbarkeit werden die Kosten für einen Reisebus nicht übernommen, wenn nicht mindestens 90 % der zur Verfügung stehenden Sitzplätze besetzt werden können.
7. Bei einer unwesentlichen Abweichung der Fahrtzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Vergleich zur Fahrtzeit mit einem Reisebus oder Kleinbus etc. ist die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu unternehmen.

In seiner Sitzung am 15.01.2025 hat der Regionalentwicklungsausschuss über die Vorlage VO/2024/471 beraten und die folgende geänderte Empfehlung an den Kreistag beschlossen:

"Der Regionalentwicklungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, die geänderte Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuschüssen

für Reisekosten bei dem Besuch außerschulischer Lernorte und möglicher Ausbildungsstätten zu beschließen - mit der Änderung, dass auch Kindertagespflegepersonen antragsberechtigt sind und alle Regelungen der Richtlinie auf Kindertagespflegepersonen entsprechend Anwendung finden sowie weiterhin zu beschließen, dass von den Regelungen der Richtlinie in besonderen Härtefällen, die nicht bereits in der Richtlinie erfasst sind, durch den Kreis abgewichen werden kann. "

Die Änderungen wurden in die Synopse (Anlage) aufgenommen.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

Die Nutzung von Bussen und Bahnen spart CO<sub>2</sub>-Emissionen und trägt zum Klimaschutz bei.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen Mittel für die Förderung der Fahrten zu den außerschulischen Lernorten werden im Haushalt berücksichtigt. Durch die Nutzung des ÖPNV können mit verfügbaren Mitteln mehr Fahrten bezuschusst werden.

### **Anlage/n:**

1	Anlage_2025-01-16_ Synopse_ASL
---	--------------------------------